

Antrag an das Gemeindeparlament der Gemeinde Hasselroth

Betreff: Verwendung von 5 % der Einnahmen aus der Hundesteuer zur Förderung des Tierwohls – jährliche Zuwendung an das Tierheim Gelnhausen und das Tierzentrum Gelnhausen

Antragsteller/in: AfD

Datum: 07.06.2026

Drucksache-Nr.: [falls vergeben]

Beschlussvorschlag

1. Die Gemeindevertretung bekennt sich zur Stärkung des Tierwohls durch eine verlässliche kommunale Unterstützung des Tierheims Gelnhausen und des Tierzentrums Gelnhausen als aufnehmende Einrichtungen für Tiere aus Hasselroth.
2. Die Gemeinde Hasselroth gewährt erstmals im Frühjahr 2027 und in den Folgejahren jährlich im Frühjahr nach Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses eine freiwillige Zuwendung in Höhe von insgesamt **5 %** der im Vorjahr tatsächlich vereinnahmten Hundesteuer, davon jeweils **2,5 %** an das Tierheim Gelnhausen und **2,5 %** an das Tierzentrum Gelnhausen, sofern und soweit Rücklagen der Gemeinde Hasselroth zur Verfügung stehen. Stehen keine Rücklagen zur Verfügung, entfällt die Zuwendung für das betreffende Jahr. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Zuwendung für künftige Haushaltsjahre wird hierdurch nicht begründet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die nach Ziffer 2 vorgesehene freiwillige Zuwendung in den jeweiligen Haushaltsplan aufzunehmen und die Auszahlung entsprechend den dort festgelegten Voraussetzungen vorzunehmen.
4. Die Verwaltung berichtet der Gemeindevertretung jährlich im Rahmen der Haushaltsberatung oder des Jahresabschlusses über die Höhe der im Vorjahr vereinnahmten Hundesteuer sowie über die hieraus resultierende freiwillige Zuwendung an das Tierheim Gelnhausen und das Tierzentrum Gelnhausen.
5. Hilfsweise wird der Antrag zur weiteren Beratung und Ausarbeitung an den Haupt- und Finanzausschuss (HFA) überwiesen.

Begründung

Tierheime sind für viele Tiere die letzte sichere Anlaufstelle: Sie nehmen Fund- und Abgabetierte auf, versorgen sie medizinisch, bringen sie unter und suchen geduldig ein neues Zuhause. Das ist nicht nur eine organisatorische Aufgabe, sondern gelebter Tierschutz – Tag für Tag.

Auch Tiere aus Hasselroth werden im Tierheim Gelnhausen und im Tierzentrum Gelnhausen aufgenommen. Jede Aufnahme verursacht laufenden Aufwand für Unterbringung, Futter, tierärztliche Versorgung und Betreuung; zugleich sind die Kapazitäten der Einrichtungen begrenzt. Gerade weil Tierarzt- und Futterkosten in den letzten Jahren deutlich gestiegen sind, wächst der finanzielle Druck auf die aufnehmenden Einrichtungen zusätzlich.

Die vorliegende Aufstellung macht die Größenordnung deutlich: **Allein in den Jahren 2024 und 2025 wurden aus Hasselroth insgesamt 18 Tiere betreut bzw. aufgenommen – 11 Tiere im Jahr 2024 und 7 Tiere im Jahr 2025.** Das zeigt, dass es sich nicht um Einzelfälle, sondern um eine wiederkehrende kommunale Mitverantwortung handelt, die eine verlässliche Unterstützung der aufnehmenden Einrichtungen rechtfertigt.

Die beantragte jährliche Zuwendung in Höhe von insgesamt 5 % der im Vorjahr tatsächlich vereinnahmten Hundesteuer schafft hierfür eine transparente und verlässliche Unterstützung, ohne die Hundesteuersätze zu verändern. Die Aufteilung in jeweils 2,5 % für das Tierheim Gelnhausen und das Tierzentrum Gelnhausen trägt der tatsächlichen Inanspruchnahme beider Einrichtungen Rechnung. Zugleich kann die Maßnahme als positiver Nebeneffekt dazu beitragen, die Akzeptanz der Hundesteuer zu erhöhen, weil ein Teil der Einnahmen sichtbar dem Tierwohl zugutekommt. Zugleich berücksichtigt die Regelung die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde, da die Zuwendung nur gewährt wird, sofern und soweit Rücklagen der Gemeinde Hasselroth zur Verfügung stehen.

Rechtlich handelt es sich nicht um eine Zweckbindung von Steuereinnahmen, sondern um eine jährlich neu zu veranschlagende freiwillige Leistung im Rahmen der kommunalen Haushaltswirtschaft; ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Zuwendung für künftige Haushaltsjahre wird hierdurch nicht begründet.

Unterschrift Antragsteller

Michael Wells, Fraktionsvorsitzender AfD Hasselroth